

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Rat	28.08.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **zu TOP 2.1.4: Antrag der Fraktion Die Linke.Köln betreffend "Kein Austritt der Sozial-Betriebe Köln (SBK) gGmbH aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband" AN/1416/2008 hier: Bericht über den aktuellen Sachstand der Tarifverhandlungen**

In der Sitzung des Finanzausschusses am 25.08.08 wurde die Verwaltung gebeten, zur Ratssitzung am 28.08.08 bzgl. des Austritts der SBK gGmbH aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband NRW (KAV) einen Bericht über den nunmehr aktuellen Sachstand der Tarifverhandlungen mit der Gewerkschaft und die eventuellen Ergebnisse abzugeben.

Die Geschäftsführung der SBK gGmbH wurde umgehend um Stellungnahme gebeten und führt dazu aus:

„Aufgrund der Wettbewerbsnachteile kommunaler Einrichtungen auch infolge des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst (+ ca. 8,6 %) führen der Kommunale Arbeitgeberverband NRW (KAV) und die Gewerkschaft ver.di Tarifverhandlungen über einen Landestarifvertrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kommunaler Altenpflegeeinrichtungen und zur Beschäftigungssicherung – TV-AP NRW-.

Die nächste Verhandlungsrunde ist Anfang September geplant. Nach dem bisherigen Zeitplan sollen die Verhandlungen mit den Entscheidungen in den jeweiligen Gremien Ende Oktober abgeschlossen werden. Es ist geplant, durch einen Rahmentarifvertrag Möglichkeiten für kommunale Einrichtungen zu schaffen, Wettbewerbsnachteile, die durch Personalkostenerhöhungen verursacht werden, im Wege einer „betrieblichen Anwendungsvereinbarung“ auszugleichen.

Die Geschäftsführung der SBK strebt an, im Rahmen einer solchen zu verhandelnden tariflichen Anwendungsvereinbarung Wettbewerbsnachteile auszugleichen. Sollte eine solche tarifliche Regelung bis Ende des Jahres zustande kommen, braucht die geplante Umwandlung der ordentlichen Mitgliedschaft in eine Gastmitgliedschaft zum 31.12.2008 nicht vollzogen zu werden.“

Der Rat wird um Kenntnisnahme gebeten.

